

**Gesetzesentwurf
Der Fraktion des SSW**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Integrations- und Teilhabegesetzes für Schleswig-Holstein - IntTeilHG

Stellungnahme Susanne Behem-Loeffler Malteser Hilfsdienst

S B-L: Dass Schleswig-Holstein an einem (neuen) Integrations- und Teilhabegesetz arbeitet, ist allein schon sehr fortschrittlich und sollte anderen Bundesländern ein Vorbild sein.

Zu einzelnen Punkten im Änderungsentwurf

7. §5, Absatz 4:

Ausländische Staatsangehörige, die ..., können bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres eine schulische Ausbildung an einer Berufsschule absolvieren.

S B-L: Sehr positiv, allerdings würde ich sogar bis zum 30. Lebensjahr hochgehen. Die Menschen steigen aufgrund ihrer Flucht sehr spät in unser Bildungssystem ein und sollten möglichst lange die Möglichkeit haben eine Berufsschule zu besuchen.

9. § 6, Absatz 5:

Das Land strebt die Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund in den öffentlichen Dienst an und

S B-L: Sehr positiv, hier gilt zu prüfen, inwieweit weitere Indikatoren bzw. Schritte zur Interkulturellen Öffnung erfüllt werden, wie hoch ist der Anteil von Führungskräften mit Migrationshintergrund in der Verwaltung oder gibt es mehrsprachige Zugänge bzw. Informationen zu Bildungs- und Beratungsangeboten (der Behörden).

Die Übertragung von Verantwortlichkeiten ist ein wesentlicher Ansatz unserer Arbeit im Integrationsdienst.

11. §8, Abs.2 Satz

S B-L: Sehr positiv, dass an dieser Stelle die ehrenamtlich Tätigen eingefügt wurden.

S4, zu 1:

S B-L: Einer der wichtigsten Sätze: Festlegung, dass der Wille zu Integration und Teilhabe nicht nur Aufgabe der Menschen mit Migrationshintergrund ist, sondern auch der hiesigen Bevölkerung.

Dieser Gedanke muss gelebt werden. Hierbei sollten wir Ansätze entwickeln, die Umsetzung attraktiver zu gestalten. Für mich spielt an dieser Stelle wieder die Übertragung von Verantwortlichkeiten und verantwortlichen Positionen eine wichtige Rolle, wie unter Punkt 9. schon erwähnt.